



Engagiert für Gesundheit.

Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Überblick und Abrechnung des Rahmenvertrags ÖGD

Wie kann das Gesundheitsamt Ärzte beauftragen?

- Für beigetretene Kommunen und Kreise gilt die Vergütung von Einzel- und Reihentestungen gemäß nachfolgender Übersicht (nicht neben der normalen EBM-Vergütung abrechenbar):

SNR	Vergütungsinhalt	Vergütungsregeln	Honorar
97080	Einzeltestungen	<ul style="list-style-type: none">• Je Abstrich• 1 x pro Behandlungstag und Person	20,00 €
97081	Reihentestungen	<ul style="list-style-type: none">• Je Abstrich• 1 x pro Behandlungstag und Person	12,00 €
97084	Besuch	Je Besuch	25,00 €
97085	Mitbesuch	Besuch einer weiteren Testperson in derselben (sozialen) Einrichtung.	5,00 €
97088	Wegegebühr, Wegepauschale bis 2 Doppel-Kilometer (DKM)		1,32 €
97089	Wegegebühr, Wegegeld pro DKM einfacher Besuch		1,52 €

- Das Gesundheitsamt des Kreises kann sogenannte Einzel- oder Reihentestungen von Personen beauftragen.
- **Einzeltestungen** liegen dann vor, wenn der Arzt vom ÖGD beauftragt wird, Testungen in der Vertragsarztpraxis/im MVZ oder in einem Abstrichzentrum, das mit der KV Nordrhein kooperiert, durchzuführen, in einem abgestimmten Zeitraum zur Verfügung zu stehen oder einzelne Personen/Haushalte in unterschiedlichen Einrichtungen zu besuchen und zu testen.
- **Reihentestungen** liegen dann vor, wenn der Arzt beauftragt wird, mehrere Personen oder Haushalte (bspw. in Pflegeheimen oder Asylunterkünften) zu testen. Bei der Beauftragung von Reihentestungen übernimmt grundsätzlich das Gesundheitsamt bedarfsangemessen die Organisation der Reihentestung am Leistungsort und stimmt sich dabei mit den umsetzenden Leistungserbringern ab.

Testungen aufgrund von Allgemeinverfügungen

- Bestimmte Testungen, z. B. vor ambulanten Operationen oder vor Aufnahmen in Pflege-/Altenheime sowie in besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe, können auch im Wege einer kommunalen Allgemeinverfügung veranlasst werden, sodass eine Anordnung im Einzelfall entbehrlich erscheint.
- Für die Vergütung von Abstrichentnahmen im Rahmen von Allgemeinverfügungen gilt die nachfolgende Übersicht, **zusätzlich zur EBM-Vergütung**:



	Vergütungsinhalt	Vergütungsregeln	Honorar
97100	Abstrichentnahme mit Allgemeinverfügung	<ul style="list-style-type: none">• Je Abstrich• 1 x pro Behandlungstag und Person	10,00 €

Wichtig: Die Testungen von Einreisenden aus dem Ausland oder Beschäftigten in Schulen und Kindertagesstätten sind durch andere Vorgaben geregelt und nicht Gegenstand dieses Rahmenvertrags.

Was ist bei der Leistungserbringung zu beachten?

- Der beauftragte Leistungserbringer entnimmt den Mund- oder Nasenrachenabstrich für die notwendige Laboruntersuchung.
- Anschließend veranlasst er die erforderliche labordiagnostische Leistung (Untersuchung auf das Vorhandensein des SARS-CoV-2) über das Muster OEGD.
- Bei der Beauftragung von Reihentestungen übernimmt grundsätzlich das Gesundheitsamt die Organisation der Reihentestung am Leistungsort. Er stimmt sich dabei mit den umsetzenden Leistungserbringern ab.

Wie werden die Leistungen abgerechnet?

- Die Praxis bzw. das Testzentrum legt einen Abrechnungsschein an.
- Die Abrechnung erfolgt über die eigene PVS bzw. in den Testzentren über die von der KVNO bereitgestellte PVS. Sie wird quartalsmäßig mit der regulären Abrechnung an die KV übermittelt.
- Grundsätzlich werden die Stammdaten des Berechtigten über die eGK eingelesen. Um die Kostenträger-Stammdaten im Abrechnungsschein müssen Sie sich nicht kümmern. Sie werden von der KV nachträglich mit der VKNR des jeweiligen OEGD überschrieben.
- Wenn keine eGK vorhanden ist, müssen die Felder Name, Vorname, Geburtsdatum, Ort und Postleitzahl sowie die Pseudo-Kostenträger-Kennung (VKNR: 38812 OEGD bzw. IK 100038812) manuell ausgefüllt werden.
 - Hinweis: Die Kostenträger-Kennung mit der VKNR ist einmalig in der PVS des Arztes manuell anzulegen.
- Eine parallele privatärztliche Abrechnung bzw. eine Abrechnung der Leistungen zu Lasten der GKV ist ausgeschlossen.
- Die Veranlassung der Laboruntersuchung erfolgt über das Muster OEGD (Übergangsweise Muster 10C/10).

Wie kommt der Arzt an das Formular Muster OEGD?

- Das Muster OEGD kann über die KV Nordrhein bezogen werden. Sie können das Formular über den Formularversand bestellen – der Bestellschein wurde angepasst und steht unter www.kvno.de Praxis Praxisinformation Formularservice zur Verfügung.
- Weiterhin gilt, dass Ärzte, denen noch keine Muster-OEGD-Formulare vorliegen, das „Muster 10C“ oder die bisherigen „Muster 10“ verwenden können.
- Auch können Sie die Formulare über Ihre Praxisverwaltungssoftware ausfüllen und ausdrucken, sofern Ihr Softwarehaus ein entsprechendes Update zur Verfügung gestellt hat.

Woher weiß das Gesundheitsamt, welche Ärzte beauftragt werden können?

- Die KV Nordrhein bietet unter www.coronavirus.nrw eine tagesaktuelle Übersicht aller niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte an, die sich gegenüber der KV Nordrhein bereiterklärt haben, freiwillig Abstriche auf das Coronavirus bei Patientinnen und Patienten in ihren Praxen durchzuführen.
- Wenn Sie in Ihrer Praxis die Möglichkeit haben, Corona-Testungen durchzuführen, tragen Sie sich bitte in die Übersicht im KVNO-Portal ein. Die Eingabemaske ist unter dem kvnportal.de in der Menüleiste unter „Services“> Abfrage Corona-Testkapazitäten zu finden.